

d. Handelskammer.

Vorsitzender: Director D. Schöck; Stellvertreter: Kaufmann A. Meboldt; Mitglieder: Commerzienrath Alsborn, Kaufmann Th. Altwater, Georg Bachfeld, B. Warnecke, Banquier W. Dux, sämmtlich hier; Director Kreipe-Alfeld, Fabrikant Hoyermann-Hoheneggelsen, Director Elvers-Niede, Mühlenbesitzer Mackensen-Bierbaumsmühle, Fabrikant Weule-Bodenem.

IV. Justiz.

a. Königliches Landgericht.

A. Geschäftsvertheilung:

1. Erste Civilkammer, zuständig: a. für alle aus der Zeit vor dem 1. October 1879 herrührenden Civilprozeße; b. für die nach der Civil-Prozeßordnung zu erledigenden Sachen I. Instanz, in denen der Name des Klägers (bezw. des ersten Klägers) mit einem der Buchstaben H I K L M anfängt; c. sämmtliche von den Landgerichten zu entscheidenden Verlobniß-, Ehe- u. Entmündigungssachen; d. die Berufungen u. Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Alfeld, Elze, Goslar und Peine; e. sämmtliche Beschwerden in Concursachen, sowie in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschl. der Vormundschaftssachen, jedoch ausschließlich der Standesregisterachen.

2. Zweite Civilkammer, zuständig für a. die nach der Civil-Prozeß-Ordnung zu erledigenden Sachen I. Instanz in denen der Name des (ersten) Klägers mit einem der Buchstaben N—Z anfängt; b. die Berufungen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Silbesheim, Bodenem, Fallersleben, Meinerßen, Liebenburg, Burgdorf und Gifhorn; c. sämmtliche Standesregisterachen; d. alle sonstigen den Civilkammern der Landgerichte zugewiesenen Sachen, soweit sie nicht vor die 1. oder 3. Civilkammer gehören.

3. Dritte Civilkammer, zuständig für die nach der Civil-Prozeß-Ordnung zu erledigenden Sachen I. Instanz, in denen der Name des (ersten) Klägers mit einem der Buchstaben A B C D E F G anfängt.

4. Erste Strafkammer: Sämmtliche den Strafkammern gesetzlich überwiesenen Geschäfte, soweit dieselben nicht der Strafkammer II und der Strafkammer III zugetheilt sind.

5. Zweite Strafkammer: Die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens (St.-P.-O. §§ 196—208) bezw. der Untersuchung (§ 472) und die damit in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Maßregeln, sowie Entscheidung über Beschwerden gegen die die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnenden Beschlüsse der Amtsrichter (St.-P.-O. §§ 209 Abs. 2, 353, 423) und endlich die Entscheidungen nach §§ 195, 210 der St.-P.-O.

6. Dritte Strafkammer: Die in der Besetzung von 3 Richtern abzuurtheilenden Straffachen.

B. Gerichtsverwaltungs-Personal:

Landgerichts-Präsident: Collmann; Landgerichts-Director: Kraut; Mitglieder: Landgerichtsräthe Schiesler,